

Berlin, 09. Mai 2008

Bucerius Law School, Hamburg

Gründung und Trägerschaft:

Die Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – wurde 2000 von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius gegründet. Mit der staatlichen Anerkennung als Hochschule durch das Land Hamburg wurde der Bucerius Law School das Recht zu Promotionen und Habilitationen verliehen. Trägerin der Hochschule ist die Bucerius Law School gemeinnützige GmbH.

Studienangebot:

Es werden zwei Studiengänge angeboten. Die Ausbildung zum Baccalaureus Legum (Bachelor), weiterführend zumeist zum „Ersten Juristischen Staatsexamen“ (jetzt „Erste Prüfung“), wird seit Oktober 2000 angeboten. Ein weiterbildender Studiengang, der Master of Law and Business (MLB), wird seit August 2006 angeboten.

Studierende und Personal:

Ende Dezember 2006 befanden sich 530 Studierende im grundständigen Programm, 20 Studierende im MLB-Programm. Im Masterprogramm sind bis zu 50 Studienplätze p.a. vorgesehen, in 2007 wurden bereits 45 aufgenommen. Alle Jahrgänge, die ab 2007 ihr Studium aufnehmen, zahlen pro Trimester 3.300 Euro Studiengebühren (9.900 Euro jährlich). An der Hochschule sind 16 ordentliche Professuren eingerichtet.

Forschung:

Das Forschungsprofil ist dasjenige des Wirtschaftsrechts mit internationalen Bezügen. Eine zentrale Rolle nehmen das Institut für Stiftungsrecht und das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht ein.